

29. September 1884.

1821-1824.

wird dem Leihling und dem Finder nachträglich  
in seiner Anwartschaft nach Italien einwilligt.

„Für weitere Anfertigungen in Person eines  
Aijand Lernitz von uns etc.“

N. 1821.

Gründungsbescheide über Pf.  
Lagerungsbescheide.

Die Anwartschaften des Landesbesitzer Lehn. für  
Anfertigungen für den Grundbesitzer mit Pf.  
dingen & Lehen in Anfertigung von Art. 4 des in  
Anwartschaften Pf. Lagerungsbescheide von 1881,  
geht an die Direktion des Finanz zu Wien.

N. 1822.

Verfall des Besetzungs  
42 in Wien im Jahr 1883.

Die Anwartschaft des Besetzungsbescheides, dass  
die Anwartschaften verfallen sind mit Zins 3  
nicht von 18<sup>34</sup> von Kofnung abzuführen, somit der  
N. d. B. bezüglich sei, ist dem Besetzungs 42 in Wien im Jahr  
den verfallen zu lassen, geht an die Direktion des  
Finanz zu Wien.

N. 1823.

Verfall des Besetzungsbescheides  
besetzungsbescheide für 1883.

Die von dem Besetzungsbescheide Anwartschaften  
besetzungsbescheide über dem Besetzungsbescheide im Jahr 1883  
geht an die Direktion des Besetzungsbescheide zu Wien.

N. 1824.

Verfall des Besetzungsbescheides  
besetzungsbescheide über dem Besetzungsbescheide im  
Jahr 1883.

Die Anwartschaften des  
nach dem Besetzungsbescheide des Besetzungsbescheide  
& Holzig,

besetzungsbescheide

Die von dem Besetzungsbescheide des Besetzungsbescheide

